

1 Initiale Einreichung eines Netzanschlussbegehrens

Netzanschlussbegehren werden bei der Überlandwerk Leinetal GmbH (ÜWL) mit folgenden Arbeitsschritten bearbeitet. Die unten genannten Bearbeitungszeiten sind als Richtwert zu verstehen. Diese gelten unter der Voraussetzung des jeweiligen Vorliegens von vollständigen und konsistenten Antragsunterlagen bei ÜWL.

Die notwendigen Vorlagen sind auf unserer Homepage unter <https://www.uewl.de/netze/netzanschluss/stromnetz.html> veröffentlicht.

Für das initiale Stellen eines Netzanschlussbegehrens sind folgende Informationen idealerweise in Textform unter netzanschluesse@uewl.de einzureichen:

Für Anlagen mit einer Wirkleistung ≤ 135 kW:

Anforderung	Verfahren 410x (P _{Amax} ≤ 135 kW)		
	VDE AR-N 4100 Bezug	VDE AR-N 4105 Einspeiser	VDE AR-N 4105 Mischanlage
Lageplan/Flurkarte	x	x	x
Geschosszeichnung (Grundrissplan) mit gewünschten Anschlussort	x	x	x
B.1 "Datenblatt zur Beurteilung von Netzurückwirkungen" (4100)	x		x
B.3 "Datenblatt Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge" (4100)	bei Ladeeinrichtung		bei Ladeeinrichtung
Einpoliges Projektschaltbild inkl. Messkonzept	x	x	x
E.1 "Antragstellung" (4105)		x	x
E.2 "Datenblatt für Erzeugungsanlagen" (4105)		x	x
E.3 "Datenblatt für Speicher" (4105)			bei Speicher
E.4 "Einheitenzertifikat" (4105)		x	x
E.6 "Zertifikat für den Netz- und Anlagenschutz" (4105)		x	x
Formular Anmeldung zum Netzanschluss (BDEW)	x	x	x

Für Anlagen mit einer Wirkleistung > 135 kW:

Anforderung	Verfahren 4110 (P _{Amax} > 135 kW)		
	VDE AR-N 4110 Bezug	VDE AR-N 4110 Einspeiser	VDE AR-N 4110 Mischanlage
Lageplan/Flurkarte	x	x	x
Formular Anmeldung zum Netzanschluss (BDEW)	x	x	x
E.1 "Antragstellung"	x	x	x
E.2 "Datenblatt zur Beurteilung von Netzurückwirkungen"	x		x
E.7 "Datenblatt einer Erzeugungsanlage/eines Speichers - Mittelspannung"		x	x

2 Zeitplan zur Bearbeitung gemäß § 8 Abs. 5 EEG

Bearbeitungsschritt	Verantwortlich	Zeit
Initiales Stellen eines Netzanschlussbegehrens	Netzanschlussnehmer	
Antwort mit Angabe von fehlenden Informationen und Unterlagen	ÜWL	max. 10 Werktage nach Eingang des Netzanschlussbegehrens
Übermitteln der fehlenden Informationen und Unterlagen	Netzanschlussnehmer	
Antwortschreiben mit netztechnischer Stellungnahme ¹ und Festlegung des NVP	ÜWL	Bis zu 8 Wochen ²
Übermitteln der notwendigen Unterlagen für Reservierung sowie Netzanschlussanmeldung	Netzanschlussnehmer	
Angebot für einen Netzanschluss	ÜWL	Bis zu 8 Wochen ²

Für die weitere Durchführung des Projektes gelten für die Spannungsebene Niederspannung die Vorgaben des Kap. 4.2 sowie 4.3 der VDE-AR-N4105 sowie für die Spannungsebene Mittelspannung die Tabelle 1 gemäß Kap. 4.2.1 der VDE-AR-N4110. Die Technischen Anschlussbedingungen der ÜWL sind jederzeit einzuhalten.

Jegliche Kommunikation hat zur Sicherstellung der Bearbeitung über netzanschluesse@uewl.de zu erfolgen. Sollte doch die Kommunikation mit einzelnen Mitarbeitern erfolgen, so ist die Funktionsadresse netzanschluesse@uewl.de immer in cc zu setzen.

3 Reservierung

Im Rahmen der netztechnischen Stellungnahme wird der Netzverknüpfungspunkt (NVP) festgelegt. Diese Festlegung ist lediglich eine tagesaktuelle Festlegung und wird nicht automatisch reserviert. Die Reservierung wird erst dann verbindlich, wenn der Einspeisewillige den Netzverknüpfungspunkt und die Anschlusslösung innerhalb einer Frist von 14 Tagen bestätigt. Hierbei ist der Eingang der Bestätigung bei ÜWL maßgeblich.

3.1 Verlängerung der Reservierung

Eine Reservierung kann grundsätzlich nur dann verlängert werden, wenn das Projekt den nächsthöheren Reifegrad der Planung erreicht hat. In diesem Fall wird die Reservierung um weitere 6 Monate verlängert.

Hat das Projekt einen Zuschlag in einem Ausschreibungsverfahren nach EEG erhalten, wird die Reservierung unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises bis zum Zeitpunkt der Erlöschung des Zuschlags verlängert. Eine Reservierung kann entzogen werden, wenn die Bedingungen für eine Reservierung nicht mehr erfüllt werden.

Sollte ein höherer Reifegrad nicht innerhalb der Frist erfüllt werden, wird auf Wunsch des Einspeisewilligen sowie auf Basis aktualisierter Anmeldeunterlagen eine neue Prüfung des Netzverknüpfungspunktes unter Berücksichtigung aller bestehenden Vorhaben gleicher oder höherer Planungsreife durchgeführt. Hierbei werden Vorhaben mit gleichem oder höherem Reifegrad bevorzugt und die Reservierung kann ggf. am bestehenden NVP nicht verlängert werden.

Eine Verlängerung ist rechtzeitig zu beantragen. Relevant ist hierbei der Eingang bei ÜWL. Sollte eine Verlängerung nicht rechtzeitig beantragt werden und ausgelaufen sein, so wird die Reservierung aufgehoben und der Antrag auf Verlängerung wie eine neue Anmeldung gewertet.

¹ Ggf. werden hier noch weitere Unterlagen angefordert, welche für eine Reservierung des Netzverknüpfungspunktes (NVP) sowie der angefragten Einspeiseleistung am NVP notwendig sind (siehe Punkt „Reservierung“). Sollte seitens ÜWL Maßnahmen zur Netzverstärkung notwendig werden, wird dies in diesem Schreiben mit Nennung einer möglichen Zeitschiene genannt.

² Die Bearbeitungszeit beginnt ab Eingang aller für die Bearbeitung erforderlichen Unterlagen. Sie ergibt sich unter den Voraussetzungen einer durchschnittlichen Planungsaufgabe sowie eines durchschnittlichen Aufkommens von Anfragen. Ein außerplanmäßiges Anfrageaufkommen sowie Anfragen von Sonderlösungen können zu einer Erhöhung des Zeitbedarfs führen.

3.2 Erzeugungsanlagen ohne baurechtliche Genehmigungspflicht

Die Planungsreife ergibt sich auf Basis folgender Informationen:

Reifegrad 1:

- Zustimmung des Grundstückseigentümers (ggf. mit vorhabenbezogenem Grundstückkauf- oder -pachtvertrages)
- geplanter Errichtungsbeginn sowie geplante Inbetriebsetzung der Anlage

Reifegrad 2:

- Auftrags- oder Lieferbestätigung des Herstellers oder Lieferanten der Anlage (einschl. Liefertermin)

Reifegrad 3:

- Zuschlag aus einer Ausschreibung nach EEG
- Errichtungsbeginn der Anlage
- Fertigstellung

3.3 Erzeugungsanlagen mit baurechtlicher Genehmigungspflicht

Die Planungsreife ergibt sich auf Basis folgender Informationen:

Reifegrad 1:

- Eingangsbestätigung über die Beantragung der Baugenehmigung oder Genehmigung nach BImSchG
- Eingangsbestätigung über die Beantragung eines vorhabenbezogenen B-Planes
- Positiver Bauvorbescheid
- Vorbescheid gem. BImSchG
- Aufstellungsbeschluss B-Plan
- Zulassung zur Wasserkraftnutzung

Reifegrad 2:

- Baugenehmigung oder Teilbaugenehmigung
- Genehmigung oder Teilgenehmigung nach BImSchG
- Satzungsbeschluss B-Plan

Reifegrad 3:

- Zuschlag aus einer Ausschreibung nach EEG
- Errichtungsbeginn
- Fertigstellung

3.4 Finalisierung des Netzanschlussbegehrens / finaler Antrag auf Netzanschluss

Um ein Netzanschlussbegehren final zu realisieren, muss der Netzanschlussnehmer den Netzanschluss final beantragen. Für diese finale Beantragung sind folgende Informationen einzureichen:

Paket B	Verfahren 4110 (P _{Amax} ≥ 135 kW)		
	VDE AR-N 4110 Bezug	VDE AR-N 4110 Einspeiser	VDE AR-N 4110 Mischanlage
Aktualisiert - Lageplan/Flurkarte	x	x	x
Aktualisiert - Formular Anmeldung zum Netzanschluss (BDEW)	x	x	x
Aktualisiert - E.1 "Antragstellung"	x	x	x
Aktualisiert - E.2 "Datenblatt zur Beurteilung von Netzzrückwirkungen"	x		x
Aktualisiert - E.7 "Datenblatt einer Erzeugungsanlage/eines Speichers - Mittelspannung"		x	x
Geschosszeichnung (Grundrissplan) mit gewünschten Anschlussort	x	x	x
Einpoliges Projektschaltbild inkl. Mess- & Schutzkonzept	x	x	x
B.3 "Datenblatt Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge" (4100)	bei Ladeeinrichtungen		bei Ladeeinrichtungen
E.12 "Einheitenzertifikat"		x	x
E.13 "Komponentenzertifikat"		x	x
Nachweis eines Miet-/Pacht-/Kaufvertrag für das Grundstück	x	x	x
Projektzeitplan	x	x	x
Nachweis einer Baugenehmigung	x	x	x

Erst nach einer vollständigen und konsistenten Einreichung der genannten Informationen kann der finale Netzanschluss geplant und realisiert werden. Auf Grundlage dieser Informationen wird der Netzanschlussvertrag geschlossen. Ab hier erfolgt das weitere Vorgehen gemäß Tabelle 1 aus Kap. 4.2.1 der VDE-AR-N4110.